

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0360/20	14.10.2020
zum/zur		
A0174/20 SPD-Stadtratsfraktion – Stadträtin Julia Brandt SPD-Stadtratsfraktion – Stadtrat Christian Hausmann		
Bezeichnung		
Aufnahme Windmühlenstraße in die Investitionsprioritätenliste		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.10.2020	
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.11.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	26.11.2020	
Stadtrat	03.12.2020	

Am 03.09.2020 wurde im Stadtrat folgender Antrag A0174/20

Den nördlichen Abschnitt der Windmühlenstraße (im Stadtteil Rothensee) in die Investitionsprioritätenliste bzw. in die Maßnahmenliste zur Fahrbahnsanierung aufzunehmen

in die Fachausschüsse überwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Der Zustand des nördlichen Straßenabschnittes der Windmühlenstraße ist desolat. Daher ist hier eine Überplanung und eine Aufnahme zu gegebener Zeit in die Maßnahmenliste vorgesehen.

Ein Grundsatzbeschluss durch die Verwaltung ist dazu im Jahr 2021 erforderlich.

Aktuell stehen keine finanziellen Mittel im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für die Vorplanung zur Verfügung.

Dr. Scheidemann